

Finanzbuchhaltungen – Betriebsbuchhaltungen – Steuern – Beratungen und Support

Treuhand-Update Nr. 83 Dezember 2021 Steuern sparen im Jahr 2021 – Was Sie jetzt noch tun können

Neuerungen und Informationen im Bereich Steuern, Buchhaltung und relevante Gesetzesänderungen, Gerichtsurteile sowie Tipps und Tricks für Unternehmer.

Guten Tag

Sie haben den kostenlosen Newsletter von KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH abonniert. Herzlichen Dank für Ihr Interesse. Auch in dieser Ausgabe finden Sie bestimmt wieder nützliche Informationen.

- **Steuern sparen – was Sie jetzt noch tun können**
- **Nachweis von Aufwand mittels Belege**
- **Neue Ausgabe Update mit Informationen aus dem Treuhandbereich**

Wir wünschen Ihnen einen hohen Informationsgewinn und eine erfolgreiche Zeit. Ihr Kommentar, Ihre Kritik oder Anregungen sind willkommen.

- ➔ **Noch eine Bitte:** Empfehlen Sie unseren Newsletter weiter an Ihre Freunde und Bekannte, damit auch diese von interessanten Tipps profitieren. Am besten leiten Sie gleich jetzt diese E-Mail weiter. Vielen Dank.

Herzliche Grüsse
Brigitte Kaiser



KAISER BUCHHALTUNGEN GMBH
Rudolfstrasse 31 8400 Winterthur
Telefon: 052 202 84 84 Telefax: 052 202 62 49

info@kaiser-buchhaltungen.ch

www.kaiser-buchhaltungen.ch

➔ **Steuern sparen – was Sie jetzt noch tun können**

Für Private gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, wie Steuern optimiert werden können.

Folgende Beispiele:

- Einzahlungsmöglichkeiten in die 3. Säule A ausnutzen
- Fehlende Beiträge in die Pensionskasse einzahlen
- Liegenschaftsunterhalt

Auch für KMU gibt es eine Reihe von Möglichkeiten für die Abschlussplanung.

Details finden Sie in unserem Artikel unter folgendem [Link](#).

➔ **Nachweis von Aufwand mittels Belege**

Das St. Galler Verwaltungsgericht bestätigte einmal mehr, dass für Kosten, die steuerlich abgezogen werden wollen, die Belege folgende Informationen enthalten müssen:

- Belegtext
- Buchungsbetrag
- Aussteller des Belegs
- Ausstellungsdatum

Aufwände, die diese Kriterien nicht erfüllen, halten vor den Steuerbehörden und dem Gericht nicht stand und können **nicht steuermindernd** geltend gemacht werden. Bei Fehlen eines Beleges kann ein Ersatzbeleg erstellt werden.

➔ **Neue Ausgabe Update mit Informationen aus dem Treuhandbereich**

In der neuen Ausgabe Update -Informationen aus dem Treuhandbereich- werden aktuelle Treuhandthemen aufgegriffen, die Sie und Ihr Unternehmen beschäftigen. Komplexe Themen werden auf verständliche Art und Weise erläutert und helfen Ihnen dabei, Steuer- und Rechtsfragen zu beurteilen.

Folgende Themen werden behandelt:

- Revidiertes Aktienrecht: was Sie als Verwaltungsrat wissen müssen
- Photovoltaik: Steuerfragen als Knacknuss
- Mitarbeitergespräch: effektiv führen, individuell entwickeln
- Kurznews
insbesondere zu beachten: **Erhöhung des Privatanteils für Geschäftsfahrzeuge ab 2022** auf neu 0.9 % pro Monat (bisher 0.8%)
- Sozialversicherungen: Beiträge und Leistungen 2022 Übersicht

[Aktuelle Ausgabe UP|Date](#) Wir wünschen anregende Lektüre.

Wir beraten Sie gerne und suchen gemeinsam mit Ihnen die optimale Lösung. Nehmen Sie mit uns Kontakt auf. Telefon 052 202 84 84 oder via Kontaktformular:

www.kaiser-buchhaltungen.ch/kontakt/kontaktformular

Folgen Sie uns auf Twitter



und Facebook



PS: Unser Newsletter-Archiv finden Sie auch auf unserer Website unter:

www.kaiser-buchhaltungen.ch/services-view/newsletter

PPS: Fordern Sie jetzt gleich Ihr Gratis-Exemplar unseres neuen Ratgebers an:

www.buchhaltungsratgeber.ch

Trotz gewissenhafter Bearbeitung und sorgfältiger Recherche kann keine Haftung für den Inhalt der Beiträge übernommen werden.